

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Besteller“).

Die Bedingungen gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten dabei auch für laufende und künftige Geschäftsverbindungen. Die Bedingungen gelten insbesondere für Verträge über Lieferungen und Leistungen, aber auch für Dienst- und Konstruktionsleistungen, die nicht Gegenstand eines selbstständigen Vertrages sind. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen bzw. jedenfalls in der dem Besteller zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen. Die Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Bestellers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen eine schriftliche Vereinbarung bzw. einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande oder durch Ausführung des Auftrages. Zusagen sind nur dann verbindlich, wenn Sie von der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Änderungen, Ergänzungen oder Nachträge haben in Schriftform zu erfolgen.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind in schriftlicher oder in elektronischer Form festzuhalten.

2.3 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen sind nur unangemessen und vom Besteller nicht mehr zu akzeptieren, sofern sie über das branchenübliche Maß hinausgehen.

2.4 Enthält eine Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Auftrag so gelten diese als vom Besteller genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich – spätestens innerhalb 5 Werktagen – schriftlich widerspricht.

2.5 Behördliche oder sonstige Genehmigungen sind vom Besteller auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Besteller hat alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Unterlagen, Genehmigungen, etc. auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

2.6 Sämtliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftform-Erfordernisses.

3. Auftragserteilung

3.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Verträgen und diesen AGB.

3.2 Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm

erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise, 30 Tage ab deren Datum gebunden. Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, die gesondert auszuweisen ist. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4.2 Die Preise verstehen sich ohne die Kosten für Verpackung und Fracht, es sei denn in den Angeboten von der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH sind andere Incoterms angegeben, dann sind diese maßgebend.

4.3 Nachträgliche Änderungen des Auftrages auf Veranlassung des Bestellers werden ihm nach Aufwand berechnet.

4.4 Skizzen, Entwürfe, Proben, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden berechnet, insbesondere, wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

4.5 Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen sowie bei Vereinbarungen, die Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als drei Monaten nach Vertragsschluss enthalten, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu verlangen, wenn nach Vertragsabschluss Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche und tarifliche Veränderungen oder aber die Umsatzsteuer eine Erhöhung erfahren.

4.6 Für nachträglich verlangte Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für unvorhersehbare Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden tarifliche oder übliche Zuschläge und Zulagen berechnet.

5. Liefer- und Leistungszeit

5.1 Verbindliche Liefertermine oder –fristen müssen schriftlich vereinbart werden. Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, der Anzahlung und der rechtzeitigen Material- und Planungsbestellungen, soweit nicht anders vereinbart.

5.2 Wird die von der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH oder seiner Lieferanten verzögert, berechtigt dies die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch bis zu sechs Wochen, hinauszuschieben, soweit nicht ein anzuerkennendes Interesse des Bestellers entgegensteht. Auf diese Leistungs- und Lieferzeitverlängerung kann sich die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH nur berufen, wenn er den Besteller über die vorgenannten Umstände der Lieferzeitverzögerung unverzüglich benachrichtigt. Dauert die Behinderung länger als sechs Wochen, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

5.4 Wenn für einen Auftrag Abschlagszahlungen vereinbart worden sind, werden Planungsunterlagen erst zur Verfügung

gestellt, wenn der Zahlungseingang der ersten Abschlagrechnung erfolgt ist.

5.5 Verzögern sich Aufnahme, Fortführung oder Abschluss der Arbeiten aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat und schafft er nicht unverzüglich Abhilfe auf Verlangen, so kann die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen oder dem Besteller eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und zu erklären, dass er den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der Frist kündigen werde.

5.6 Für den Fall der Kündigung steht der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH neben ihrem bis dahin entstandenen Werklohn ein Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen zu, die er zum Beispiel für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstandes machen musste.

6. Gewährleistung und Mängelrüge

6.1 Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH hat alle ihre Leistungen mit der von ihrer als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme.

6.2 Maßgebend für Qualität und Ausführung sind die Beschreibungen der vereinbarten Beschaffenheit. Der Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und ist nicht als Beschaffenheitsgarantie auszulegen.

6.2 Sachmangelansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand oder dem Werk selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden) verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich längere Fristen zwingend vorgeschrieben sind. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes.

6.3 Der Kunde ist zu einer gehörigen Untersuchung der Ware und unverzüglichen Mängelrüge verpflichtet. Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten der § 377 ff. HGB gelten für Werk- und Werklieferungsverträge entsprechend. Offensichtliche Transportschäden sind bei Anlieferung gegenüber der Transportperson geltend zu machen und quittieren zu lassen. Im Übrigen sind Mängel, die bei gehöriger Untersuchung erkennbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich geltend zu machen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

6.4 Sollte unsere Lieferung oder Leistung einen Mangel im Sinne des § 633 BGB aufweisen, gelten die gesetzliche Gewährleistungsrechte gem. §§ 633 ff BGB. Insbesondere haben wir das Recht auf Nacherfüllung gem. § 635 BGB.

6.5 Unwesentliche und zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind.

6.6 Abweichungen in den Abmessungen und in den Ausführungen sind vor der Weiterverarbeitung oder Weiterverwendung durch den Besteller zu überprüfen. Eine Haftung der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH für Folgeschäden aus Verletzung dieser Obliegenheitspflicht des Bestellers wird ausgeschlossen, soweit nicht der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt.

6.7 Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. Begrenzungen der Haftung gelten nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines

gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH beruhen bzw. auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH beruhen.

7. Pauschalierter Schadensersatz

Kündigt der Besteller vor Ausführung den Auftrag, so ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH berechtigt, 8 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen. Dem Besteller bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8. Zahlung und Verzug

8.1 Die Zahlungen der Rechnungen, auch bei Teil- oder Abschlagsrechnungen, hat – sofern nichts anderes vereinbart ist – wie folgt zu erfolgen:

(1) Zahlungen sind sofort und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, das heißt, der Endbetrag ist spätestens bis zum Zahlungsziel dem in der Rechnung angegebenen Konto gutzuschreiben.

(2) Es gelten ausschließlich die auf den Rechnungen aufgedruckten Zahlungsbedingungen. Diese aufgedruckten Zahlungsbedingungen haben Vorrang vor Regelungen in diesen AGB.

8.2 Beanstandungen zu Rechnungen sind unverzüglich innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) begründet mitzuteilen.

8.3 Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten, werden sämtliche offenstehenden Forderungen sofort fällig. Entsprechendes gilt auch, wenn die Kreditwürdigkeit des Bestellers sich nach Vertragsschluss nach bankenüblichen Kriterien negativ verändert. Der Nachweis, der für die Kreditwürdigkeit maßgebenden Umstände gilt durch aktuelle Auskunft einer angesehenen Auskunftsei oder Bank als erbracht.

8.4 Abhängig von der Bonität des Bestellers steht es im Ermessen von der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH, nur gegen Vorkasse tätig zu werden oder den Auftrag nicht anzunehmen.

8.5 Mahnungen werden pauschal mit einem Betrag in Höhe von € 7,50 je Mahnung berechnet. Werden Mahnkosten nicht oder verspätet gezahlt, so sind die hierauf erfolgenden Mahnungen auch kostenpflichtig. Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Gläubiger kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

8.6 Ist zu der Durchführung der im Vertrag vereinbarten Leistung eine Handlung des Bestellers erforderlich, so kann der Unternehmer nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 10 Werktagen verbunden mit einer Kündigungsandrohung des Vertrages kündigen und die Arbeiten einstellen, sowie alle bisher erbrachten Leistungen nach den Vertragspreisen abrechnen und ggf. entstandene Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sind Teilzahlungen vereinbart und kommt der Besteller mit einer Teilzahlung in Verzug, greift das zuvor definierte Mahnverfahren.

8.7 Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer auf den Endbetrag (exklusive Versandkosten) und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Bestellers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

8.8 Gerät die Auftrags-Abwicklung durch Gründe, die nicht im Verantwortungsbereich der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH liegen in Rückstand, ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH berechtigt, je nach Fortschreiten der Arbeiten, Abschlagszahlungen in Höhe von 90% des jeweiligen Auftrag-Wertes abzurechnen. Die Abschlagszahlungen sind anzufordern und binnen 10 Werktagen ab Rechnungsdatum vom Besteller zu zahlen.

9. Erfüllungsort

Wenn nicht anderes vereinbart, werden alle Erfüllungshandlungen in den Geschäftsräumen von Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH erbracht. In anderen Fällen (wenn z. B. Leistungen beim Besteller durchgeführt werden müssen) werden angemessene marktübliche Anfahrts- und Übernachtungskosten, sowie etwaige weitere Kosten, die durch diese Auftragserteilung anfallen, dem Besteller separat berechnet.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH.

10.2 Gelieferte Unterlagen und Leistungen (Werkzeuge, Prototypen etc.) bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche und insbesondere der vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller Eigentum von der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH.

10.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Leistungen zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen, solange und soweit der Eigentumsvorbehalt noch besteht.

10.4 Erfolgt die Lieferung für einen vom Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Bestellers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in der Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes dem Auftragnehmer abgetreten.

Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Besteller hiermit an den Unternehmer ab.

10.5 Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischen der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Besteller, steht der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung

GmbH das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

10.6 Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

10.7 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzuverlangen.

11. Gewerbliche Schutzrechte

An Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ihr Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne ihre Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

12. Gerichtsstand

12.1 Ist der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH.

12.2 Diese Zuständigkeitsvereinbarung gilt auch für den Fall, dass der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Schadensersatz und Haftung

13.1 Für Mängel haftet die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH nach der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der AGB der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH. Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ist für Inhalte von Informationen und Daten, die der Besteller bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH wegen daraus entstehender möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Besteller, die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

13.2 Für das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde wegen einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten kann, soweit die Pflichtverletzung von uns zu vertreten ist.

13.3 Soweit nicht anders geregelt, sind Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für

sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder

Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Diese Einschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden

13.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht, soweit wir eine Garantie übernommen haben und für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind.

Vorstehende Haftungsausschlüsse und – Begrenzungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstige Dritte, derer wir uns zur Vertragserfüllung bedienen.

14. Vertragsrücktritt

14.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

14.2 Bei Verzug der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ist ein Rücktritt des Bestellers erst nach Setzen einer schriftlichen angemessenen Nachfrist möglich. Wird aus einem Grund gekündigt, den die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH zu vertreten hat, so stehen der Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH nur die Vergütung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu. Diese werden dann anteilig berechnet und dem Besteller in Rechnung gestellt.

14.3 Bei Verzug des Bestellers bei einer Leistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, die die Durchführung des Auftrages unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.

In diesem Fall behält die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Bestellers.

15. Allgemeines

15.1 Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH wird die Daten des Bestellers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verarbeiten und speichern. Der Besteller willigt in die Speicherung und Verarbeitung seiner Daten ein.

15.2 Die Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH ist berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

15.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt (salvatorische Klausel). Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung möglichst nahekommt. Diese AGB bleiben auch dann rechtswirksam.

15.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.